

Soziale Hilfestellungen vernetzen

Vormundschafts- und Sozialbehörden liessen sich über das Zusammenspiel von Angeboten informieren

Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Vormundschafts- oder Sozialbehörden sowie den Sonnenhügel-Beratungsdiensten samt psychiatrischer Abteilung am Spital gestaltet oder wo nötig verbessert werden? Wer ist wofür verantwortlich, wie ist die Rechtslage? Diesen Fragen gingen die Konferenzen beider Behörden mit den Fachpersonen der Dienste kürzlich nach.

● VON ANNEMAI KAMM

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch Urs Vogel, der in seinem Referat von den Lebenswirklichkeiten im Jahr 2003 aus den Bogen über Interventionsmöglichkeiten und vormundschaftlichen Massnahmen zum kommenden Erwachsenenrecht spannte.

Die dynamische Entwicklung der Gesellschaft mit den immensen Kommunikationsmöglichkeiten und wachsenden Gegensätzen stellt hohe Anforderungen an alle. Zunehmend mehr Personen haben Probleme oder sind überfordert damit, ihr Leben selbstständig zu gestalten (Vereinsamung und Beziehungsproblematiken). Als

Folge davon können Reaktionen auftreten, die von der Gesellschaft als abweichend und im medizinischen Sinne als psychische Krankheit oder Behinderung erlebt oder beurteilt werden. Häufig sind Depressionen, Angstzustände oder Suchtkrankheiten. «Es kann uns alle treffen», erinnerte der Referent an die Zerbrechlichkeit menschlicher Existenz.

Sozialhilfe fördern

Sozial- und Vormundschaftsbehörden sollen auf der politischen Ebene eine generelle Sozialhilfe fördern. Das kann durch eine aktive Familienpolitik, durch geförderte familienergänzende Kinderbetreuung, unterstützte Präventionsbestrebungen in Familie, Schule und Gesellschaft sowie durch Information der Bevölkerung geschehen. Die persönliche Sozialhilfe unterstützt beim Bewältigen von Krisensituationen, und hier ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Hilfsprozess beteiligten Personen gefragt.

Am Anfang jeder Hilfe steht das eigene soziale Netz, da psychische Auffälligkeiten selten von einem Tag auf den andern entstehen. Die Familie, der Freundeskreis, die Nachbarschaft, Arbeitgeber und Kollegen können eingebunden sein. Die nächste Ebene ist meist der Hausarzt, die Hausärztin mit

Weiterweisung an Fachpersonen. Die Zusammenarbeit zwischen medizinischer und lebenspraktischer (soziale Dienste) Betreuung wäre in dieser Phase sehr wichtig.

Die nächste Hilfeebene, professionelle Beratungsangebote, Sozialversicherungen oder Sozialhilfe, wird eingeschaltet, wenn die soziale Integration gefährdet ist und finanzielle Probleme auftreten. Schliesslich bleiben vormundschaftliche Massnahmen als letzte mögliche Intervention, seien sie kurzfristig und mit Zwang verbunden oder längerfristig zur Sicherung einer minimalen Struktur.

Die vormundschaftlichen Instrumente Beistandschaft, Beiratschaft, Vormundschaft und Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) sind ein Eingriff in die persönlichen Rechte. Besonders bei der FFE ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der medizinisch-therapeutischen und der vormundschaftlichen Seite notwendig.

Übersteigerte Erwartungen

Oft bestehen gegenseitig übersteigerte Erwartungen, was die Therapie bewirken oder was Beistand oder Vormundin tun können sollten. Die Grenzen vormundschaftlicher Massnahmen zeigte Urs Vogel an vier Beispielen aus der Praxis des sozialpsychia-

trischen Dienstes auf. Ob psychotische Krise mit Selbst- und Fremdgefährdung, Alkoholismus, Depression und Suizidalität oder Demenz, in allen Fällen stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit und der rechtlichen Anforderungen für Zwangsmassnahmen im Behandlungsbereich. Sie genügen im Kanton Glarus nicht, da sie viel zu allgemein gehalten und nur auf Verordnungsebene geregelt sind. Direktionssekretär Markus Hauser wies dazu auf die laufende Revision des Gesundheitsgesetzes hin.

Ein Ausblick auf das neue Erwachsenenschutzrecht, das gegenwärtig die Vernehmlassungsphase durchläuft, zeigte anstelle des heutigen geschlossenen Massnahmensystem ein offenes auf, das je nach Situation gestaltet werden kann. Gefordert wird zudem ein interdisziplinäres Fachgericht anstelle der heutigen Laienbehörden. Zudem werden die Kantone verpflichtet, eine «ausreichende Anzahl» (wird noch zu definieren sein) von Fach- und Berufsbeiständinnen zur Verfügung zu stellen. Der Referent rechnet mit Inkrafttreten etwa 2009.

Dr. med. Regula Guggenbühl, Oberärztin der Psychiatrie am Kantonsspital und zur andern Hälfte in der Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel tätig, erklärte aus fachlicher

Sicht verschiedene Krankheitsbilder. Die Behördenaufgaben, wenn überhaupt, beschränken sich auf Schutzmassnahmen für Kinder oder Erwachsene und allenfalls auf Finanzhilfe, wie Urs Vogel bereits geschildert hatte.

Die Partnerschafts-, Familien- und Sexualberatung sei hoffnungslos überlastet, erklärte Dr. Johanna Amitzböll. Ausser ihr arbeiten Kurt Kull, Fachpsychologe FSP, und Daisy Spycher, Paar- und Familientherapeutin für Fremdsprachige, mit. Leider kämen viele Paare oft viel zu spät, bedauerte sie. Nach Statistik suchen doppelt so viele Frauen wie Männer Rat (530 zu 234). 202 Jugendliche, 35 Familien und 73 Fachpersonen wurden letztes Jahr betreut. Ausdrücklich wies sie auf die Schwangerschaftskonfliktberatung hin, die von der Sanitätsdirektion dieser Stelle aufgetragen wurde.

Die Fachstelle für Suchtfragen mit Seraina Tippmann, Edith Marti und Jan Hauser wies ebenfalls statistisch nach, wie wichtig ihr Angebot ist und wieviel es genutzt wird. Das Schwierigste ist oft die Motivation einer durch die Behörden zugewiesenen Person, machte Jan Hauser klar. Auch hier können nicht immer alle Erwartungen erfüllt werden. Die Betroffenen werden beraten, allenfalls therapiert, aber die Schritte aus der Sucht müssen sie selber tun.

Von Doris Hösli zu Helen Müller

ake.- Im Präsidium und im Büro der Sozialbehörden-Präsidentenkonferenz kam es zu einem Wechsel. «Wir stehen vor einem Neuanfang», so leitete Präsidentin Doris Hösli-Lampe ihren Abschied ein. Sie habe viel gelernt in den acht Jahren ihrer Präsidentschaft der Konferenz. Manches habe bewegt und in Gang gebracht werden können, manchmal sei es auch nervenaufreibend, aber immer interessant gewesen. Ausser ihr traten auch Marco Hodel und Annemai Kamm aus dem Konferenzbüro aus.

Helen Müller, Präsidentin der Sozialbehörde Niederurnen, war bereit,

die Nachfolge von Doris Hösli anzutreten. Peter Gallati, Vizepräsident Sozial- und Vormundschaftsbehörde Näfels, Regula Jöhl-Zweifel, Verwalterin Sozialbehörde Rütli-Braunwald, und Herbert Wehrli, Präsident Sozial- und Vormundschaftsbehörde Bilen, packen zusammen mit der bisherigen Aktuarin Brigitte Kubli Schriber kommende Aufgaben an.

Sie, die Aktuarin, dankte ihren Kolleginnen und dem abwesenden Kollegen mit einer Liste der behandelten Themen und einem Büchergutschein für die gemeinsamen, spannenden Jahre. Ein langer, herzlicher Applaus galt den Zurücktretenden und Neuen.



Sie stehen engagiert hinter dem Astwerk des Sozialstaates: (von links) Präsidentin Helen Müller, Peter Gallati, Herbert Wehrli, Brigitte Kubli und Regula Jöhl als neues Büro der Sozialbehördenkonferenz.

Bild Annemai Kamm

250 Gäste aus 16 Nationen im Gartencenter Grünenfelder

rhg.- Markus Raschle vom Gartencenter Grünenfelder in Ziegelbrücke durfte am Donnerstag eine 250-köpfige Delegation der International Garden Center Association (IGCA) begrüßen. Denn während ihres fünftägigen

Kongresses in Bern besuchte die IGCA die zehn grössten und wichtigsten Gartencenter der Schweiz. So ging es den aus 16 Nationen stammenden Besuchern darum, Ideen zu sammeln und Erfahrungen auszutauschen.



Positive Eindrücke im Gartencenter in Ziegelbrücke: Die neuseeländische Delegation, die den Kongress nächstes Jahr organisiert, hatte Spass an der Nilperfedatruppe für den Pool.

Bild Rösli Hefli-Gallati

LESERBRIEFE

Die Baubehörden vor schwierigem Entscheid

Der Mond ist aufgegangen die goldnen Sternlein prangen am Himmel hell und klar. Der Wald steht schwarz und schweiget und aus den Wiesen steigt ein weisser Nebel wunderbar.

Dies ist der Beginn des Gedichtes, in dem Mathias Claudius in schönster Weise die einbrechende Nacht beschreibt. Zu unserem Glück trifft die Beschreibung für weite Gebiete unseres Kantons noch heute zu – trotz Verkehr, Industrialisierung usw. Wenn man mich fragt, ob wir denn die Wucht der Berge ertragen, sage ich jeweils: Kommt einmal an einem klaren Winterabend ins Glarnerland, wenn die Berge verschneit sind und der Mond scheint. Ihr erlebt etwas vom Zaubhaftesten: Die Berge oben leuchten im milden Mondlicht. Sie schweben über dem dunklen Tal – traumschön! Mit welchen noch so raffinierten technischen Mitteln könnten wir eine solche märchenhafte Stimmung erreichen!

Nun will eine Gruppe religiöser Eiferer diesem wunderschönen Ereignis der Schöpfung zu Leibe rücken, indem sie im Kanton eine grössere Anzahl so genannter «Liebeskreuze», 7.80 m hoch, aufstellen will, die mit starker Leuchtkraft die ganze Nacht hindurch ihr Licht verbreiten (siehe Artikel von Irène Hunold Straub in der «Südostschweiz» vom 8. Mai 2003).

Das Perfide ist: Wer sich dagegen stellt, ist ein schlechter Christ! Ich behaupte: Das Gegenteil ist wahr. Wer

das Wunder der Schöpfung zerstört, ist ein schlechter Christ! Die starken, die ganze Nacht hindurch eingeschalteten Lichtquellen zerstören das eingangs beschriebene harmonische Bild. Die Sterne sind heute kaum noch sichtbar, das milde Mondlicht erhält unliebsame Konkurrenz. Das Neonlicht scheint in die Wohnungen hinein.

Als Architekt war ich immer bemüht, durch sorgfältige Platzierung der Lampen und durch Abschirmungen solche Einstrahlung zu vermeiden. Bei den «Liebeskreuzen» ist dies nicht möglich. Wie wäre die Reaktion der Bevölkerung, wenn eine andere Gruppe religiöser Eiferer die Arroganz hätte, die Kirchenglocken die ganze Nacht hindurch läuten zu lassen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken? Zu Recht ist das Geläute begrenzt. Nach diesem Massstab ist auch das Leuchten der «Liebeskreuze» zu beurteilen.

Sollte das Aufstellen rechtlich nicht zu verhindern sein, ist die Leuchtheit klar auf ein Minimum zu begrenzen.

Mathias Claudius hat die einbrechende Nacht vor 200 Jahren auf wunderbare, noch heute gültige Weise beschrieben. Wollen wir das schöne, traute Bild unserer Heimat nach dem Willen einiger Fanatiker der modernen Lichttechnik mit weithin wirkenden grellen Lichtkegel opfern, welche die Sterne zum Verschwinden bringen, den sanften Wechsel von Abendröte zu Dämmerung nicht mehr wahrnehmbar machen? Meine persönliche Ansicht ist: Das darf niemals geschehen!

Jakob Zweifel, Architekt

NACHRICHTEN

Wil: Bei Kollision getötet

sda.- Ein 55-jähriger Mofafahrer ist am Freitag in Wil bei einem Zusammenstoss mit einem Landwirtschaftsgefährt tödlich verletzt worden. Der genaue Unfallhergang war zunächst unklar. Der Lenker des landwirtschaftlichen Gefährts mit zwei Anhängern hatte vom Unfall nichts bemerkt. Passanten sahen nur, dass plötzlich ein Helm von dem Traktor wegschnellte. Dann entdeckten sie den getöteten Mofafahrer auf der Fahrbahn liegend. Der Traktorlenker fuhr weiter; er wurde schliesslich von einem Automobilisten in Bazenheid gestoppt.

Jona: Temposünder x 2

sda.- Gleich zweimal hat ein Automobilist am Donnerstag in Jona die erlaubte Innerortsgeschwindigkeit überschritten: Beim ersten Mal wurde er mit 61 km/h gemessen, zwei Minuten später waren es an derselben Stelle 91 km/h statt 50. Der Mann ist den Ausweis los.

Schaan: Hund biss Frau

sda.- In Schaan FL ist eine Frau von einem deutschen Schäferhund angegriffen und verletzt worden. Die Frau erlitt bei der Attacke schwere Bisswunden an etlichen Körperstellen. Sie musste ins Spital gebracht werden. Der Besitzer hatte seinen Hund nicht an der Leine geführt.